

Triangulation von Fallrekonstruktionen: Biographie- und Interaktionsanalysen

Köttig, Michaela

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Köttig, M. (2005). Triangulation von Fallrekonstruktionen: Biographie- und Interaktionsanalysen. In B. Völter, B. Dausien, H. Lutz, & G. Rosenthal (Hrsg.), *Biographieforschung im Diskurs* (S. 65-83). Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-44486>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

MICHAELA KÖTTIG

Triangulation von Fallrekonstruktionen: Biographie- und Interaktionsanalysen

1. Einleitende methodologische Überlegungen

Das Vorgehen im Forschungsprozess einer qualitativen Studie beinhaltet häufig die Kombination unterschiedlicher methodischer Zugänge und die Einbeziehung verschiedener Quellen. In der Tradition der ethnographischen Feldforschung findet vor allem die Verknüpfung unterschiedlicher Erhebungsmethoden breite Anwendung (vgl. Hammersley/Atkinson 1983; Hirschauer/Amann 1997; Lüders 2000). Die Integration oder Kombination unterschiedlicher Daten, Methoden und Theorien im Forschungsprozess wird in der methodologischen Diskussion üblicherweise mit dem Begriff ‚Triangulation‘ (vgl. Denzin 1970/1978; 1989; Flick 1992; 1995; 1998; 2000; Fielding/Fielding 1986; Marotzki 1995; Kelle/Erzberger 1999) bezeichnet. Dieser Begriff wurde von Denzin (1970; 1978) in die Diskussion um die Anwendung qualitativer Methoden eingeführt und von ihm zunächst als Strategie zur Validitätsmaximierung diskutiert. Denzin resümiert bezogen auf die Methodentriangulation:

„Methodical triangulation involves a complex process of playing each method off against the other so as to maximize the validity of field efforts“ (Denzin 1978: 304).

Die Verknüpfung von Daten, Methoden und Theorien zur Erhöhung der Validität wurde von unterschiedlicher Seite vor allem dahingehend kritisiert, dass Denzin seinem Verständnis von Triangulation eine objektiv gegebene Realität und ein ebensolches Gegenstandsverständnis zugrunde legt.¹

Im Zuge der kritischen Bewertung von Denzins Überlegungen wurde Triangulation von Fielding und Fielding (1986) hingegen als Alternative zur Validierungsstrategie diskutiert. Sie sehen den Nutzen der Methoden- und Theorietriangulation darin, die Breite und Tiefe der Analyse zu erhöhen:

„We should combine theories and methods carefully and purposefully with the intention of adding breadth or depth to our analysis, but not for the purpose of pursuing ‚objective‘ truth“ (Fielding/Fielding 1986: 33).

Flick (1995) macht zudem deutlich, dass unter dem Dach ‚qualitativer Forschung‘ eine Vielzahl unterschiedlicher Forschungsperspektiven mit jeweils spezifischen

methodischen Zugangsweisen und Gegenstandsverständnissen vereint sind. Triangulation biete die Chance, diese unterschiedlichen Perspektiven zu verbinden. Flick resümiert:

„Das Potential der Triangulation verschiedener qualitativer methodischer Zugänge kann darin liegen, solche unterschiedlichen Perspektiven zu verbinden und möglichst unterschiedliche Aspekte des untersuchten Gegenstandes zu thematisieren“ (Flick 1995: 433).

In der „systematischen Perspektivtriangulation“ sieht Flick zudem eine „spezifische Strategie der Geltungsbegründung“ qualitativer Forschung (Flick 1992: 11). Er konstatiert:

„Werden solche Zugänge gezielt und theoretisch begründet miteinander trianguliert, so lässt sich darüber die Intuition, auf die bei jeder Interpretation zurück gegriffen wird, insofern ‚entzaubern‘, als ihre Resultate im Lichte konkurrierender und v.a. ergänzender Resultate auf einer anderen Ebene betrachtet werden können“ (Flick 1992: 48).

Mit dieser Argumentation wird deutlich, dass auch Flick von einer erhöhten Gültigkeit durch den Einsatz unterschiedlicher methodischer Zugänge ausgeht, wenngleich er konkurrierende und ergänzende Befunde einräumt. Auch Kelle und Erzberger (1999) gehen von einer erhöhten Validität durch die Triangulation qualitativer und quantitativer Methoden aus und diskutieren ausführlich, wie mit übereinstimmenden, ergänzenden und zunächst als widersprüchlich anzusehenden Befunden im Rahmen eines Forschungsvorhabens umgegangen werden kann.

Der Gewinn durch den Einsatz von Triangulation wird demnach bisher in zwei Richtungen diskutiert: Zum einen wird darin eine Strategie zur Validitätsmaximierung gesehen und zum anderen eine Möglichkeit, die Breite und Tiefe der Analyse durch die Perspektive auf jeweils unterschiedliche Aspekte eines Phänomens zu erhöhen, mit dem Ziel der umfassenderen Erfassung, Beschreibung und Erklärung eines Gegenstandsbereiches.

In der Diskussion über Triangulation werden aus meiner Sicht jedoch zwei Aspekte weitgehend vernachlässigt, die bezogen auf ein fallrekonstruktives Vorgehen als zentral für den Einsatz unterschiedlicher Triangulationsstrategien erscheinen: Dies ist zum einen ein Gültigkeitsverständnis auf der Basis der Rekonstruktion eines Einzelfalls und zum anderen die jeweilige Falldefinition, mit der sich die Bedeutung des Datenmaterials für die Fallrekonstruktion verändert.

1.1 Prinzipien fallrekonstruktiven Vorgehens

Oevermann unterscheidet zwischen Fallbeschreibungen und Fallrekonstruktionen. Diese Unterscheidung wird von ihm damit begründet, dass Fallbeschreibun-

gen einem Vorgehen entsprechen, das sich durch „subsumtionslogische Kategorisierung und Klassifikation von primärem Datenmaterial unter vorgefasste theoretische Kategorien“ auszeichnet, wohingegen es sich bei Fallrekonstruktionen um ein „erschließendes Nachzeichnen der fallspezifischen Strukturgestalt“ handelt (Oevermann 1981: 4). Der von Oevermann verwendete Strukturbegriff ist durch eine autonome prozesshafte Selbsterzeugung gekennzeichnet. Er geht davon aus, dass soziale Gebilde eine jeweils autonom konstruierte Geschichte aufweisen, die sich durch ihre jeweilig spezifische Sequenzialität auszeichnet. Sie bilden damit eine entsprechend eigene Struktur aus, die er als „individuierten Bildungsprozess“ (a.a.O.: 25) bezeichnet.

„Strukturen als Resultate von Bildungs- und Individuierungsprozessen sind selbstverständlich selbst ‚historische Individuen‘, die zugleich immer einen allgemeinen Strukturtyp konstituieren oder exemplifizieren. Ich schlage vor, soziale Gebilde, die als Träger solcher Strukturen gelten können, als Fälle zu bezeichnen. Unter einem Fall können wir dann einzelne Personen, Familien, historische Institutionen, Lebenswelten, Organisationen eines bestimmten Typs, Kulturkreise, konkrete Gesellschaften oder auch Gesellschaften eines bestimmten Typs verstehen. In Fallrekonstruktionen geht es im Unterschied zu Fallbeschreibungen immer darum, eine soziale Struktur so zu erfassen, daß über die vollständige, sequenzanalytische Rekonstruktion einer Phase ihrer Reproduktion ihre Gesetzmäßigkeit bestimmt werden kann“ (a.a.O.: 40).

Die Rekonstruktion eines Falles bedeutet in diesem Sinne, die strukturbildenden Regeln – die Fallstruktur – der Reproduktion und Transformation herauszufinden.

„Diese Fassung des Strukturbegriffs, (...), impliziert, daß die Rede von einer sozialen Struktur in der Soziologie (und wahrscheinlich auch in der Psychologie und der Biologie) erst dann sinnvoll ist, wenn die Gesetze ihrer Reproduktion und – wenn möglich – auch ihrer Transformation bekannt sind. Der abstrakte Gebrauch dieses Strukturbegriffs verweist also immer auf die Notwendigkeit, die Reproduktion der Struktur des konkret gemeinten Gebildes angeben können zu müssen“ (a.a.O.: 8).

Wird also die Struktur eines Falles rekonstruiert, so ist damit der Validitätsbeweis für diesen Fall erbracht. Die Einbeziehung von Daten aus unterschiedlichen methodischen Zugängen dient aus der Perspektive eines fallrekonstruktiven Verständnisses dazu, die Datenbasis für die Rekonstruktion der Fallstruktur zu erweitern. Die Fallstruktur wird dann auf der Basis aller Datenquellen, die für diesen Fall erhoben wurden, rekonstruiert und muss auch in allen Datenquellen nachweisbar sein. Triangulation dient demnach nicht der „Entzauberung der Intuition“, wie Flick (1992) dies formuliert, sondern als Vorgehensweise und Basis, um die jeweilige Fallstruktur zu erschließen. Bei einem fallrekonstruktiven Vorgehen gilt, dass grundsätzlich jedes Datenmaterial in die Fallrekonstruktion einbezogen werden kann, sofern ein inhaltlicher Bezug zum Fall vorliegt. Allerdings ist zu bedenken, auf welche Weise das jeweilige Material einzubeziehen ist und welche

Bedeutung es für die Fallrekonstruktion hat. Wie ich weiter unten aufzeigen werde, ist es häufig erforderlich, Quellen zunächst in ihren eigenen Entstehungs- und Bedeutungsstrukturen zu erschließen, um sie erst dann als zusätzliche Quellen bei der Fallrekonstruktion hinzuzuziehen.

1.2 Falldefinition

Bei der Verknüpfung von Daten aus unterschiedlichen methodischen Zugängen im Rahmen von Fallrekonstruktionen stellt sich die Frage, was als ‚der Fall‘ definiert wird, d.h. auf welche Falldefinition sich die Daten beziehen. Dies zu berücksichtigen ist insofern von Bedeutung, als dass grundsätzlich das gleiche Datenmaterial für die Rekonstruktion ganz unterschiedlicher Fälle – um mit Oevermann (1981: 42) zu sprechen: „Aggregierungsebenen der Fallstruktur“ – verwendet werden kann. So kann die protokollierte Beobachtung eines Interaktionsgeschehens einerseits als Datenquelle herangezogen werden, um die Interaktionsstruktur einer Gruppe zu rekonstruieren. Das protokollierte Interaktionsgeschehen kann andererseits jedoch auch als Datenbasis zur Rekonstruktion der Fallstruktur einer der an der Situation beteiligten Personen dienen. Demnach ist es entscheidend zu definieren, zur Rekonstruktion welchen ‚Falles‘ das Datenmaterial eingesetzt wird, denn es hat jeweils eine andere Bedeutung, und ihm kommt im Forschungsprozess ein entsprechend anderer Stellenwert zu.

Wie bereits oben festgehalten wurde, kann als ‚Fall‘ neben einer Person auch eine Gruppe, eine Familie, eine Institution oder eine Gesellschaft angesehen werden; d.h. ein Fall und damit seine Rekonstruktion kann von sehr unterschiedlicher Komplexität sein. Damit sind auch Überlegungen verbunden, welche methodischen Zugänge zur Erfassung des Falles jeweils angemessen sind. Und obwohl sich sowohl die Falldefinition als auch die eingesetzten methodischen Zugänge im Verlauf des Forschungsprozesses noch verändern – in der Regel ausweiten – können, ist es dennoch sinnvoll, den Fall zu Beginn des Forschungsvorhabens zu definieren, um danach zumindest die ersten Schritte ‚ins Feld‘ ausrichten zu können. Diese methodologischen Überlegungen beinhalten zwei Fragen an den fallrekonstruktiven Forschungsprozess:

1. Wie kann mit unterschiedlichen methodischen Zugängen bei der Rekonstruktion eines Falles umgegangen werden? Und:
2. Auf welche Weise können Fälle verglichen werden, deren Falldefinition jeweils unterschiedlich ist?

Im Folgenden diskutiere und konkretisiere ich diese beiden Fragen anhand einer empirischen Untersuchung (Köttig 2004). Es liegen hierbei folgende methodologische Überlegungen zugrunde:

- a) Die Entstehung und die Bedeutung sozialer Phänomene kann sowohl in ihrem individuellen als auch in ihrem sozialen und historischen Kontext rekonstruiert werden. D.h. die Rekonstruktion von Fällen erfordert die Einbeziehung unterschiedlicher Quellen und Erhebungsmethoden. Dieses Vorgehen dient im Rahmen der Rekonstruktion eines Falles als Basis zur Hypothesenbildung sowie zur Erweiterung des Fallwissens.
- b) Der Vergleich von Fällen, deren Rekonstruktion sich auf unterschiedliche Falldefinitionen bezieht, kann erst nach der jeweils abgeschlossenen Rekonstruktion und vor dem Hintergrund der Forschungsfrage erfolgen. Ergebnisse können dann erweitert, differenziert und belegt werden.

2. Inhaltliche Rahmung und methodisches Vorgehen der Untersuchung

Ausgangspunkt dieses Beitrags ist das methodische Vorgehen im Rahmen meiner Untersuchung zu Mädchen und jungen Frauen in der rechtsextrem orientierten Szene (vgl. Köttig 2004). Hierbei habe ich einerseits die Biographien einzelner Mädchen und junger Frauen rekonstruiert, die sich selbst als ‚national denkend‘ der rechtsextrem orientierten Szene zurechneten. Zum anderen habe ich die Prozess- und Interaktionsstrukturen einer rechtsextrem orientierten Jugendgruppe rekonstruiert. Die Analyse der Einzelbiographien erfolgte nach dem Verfahren der biographischen Fallrekonstruktion, wie es von Rosenthal (1995) vorgestellt wurde. In dieses Vorgehen fließen Herangehensweisen der strukturalen Hermeneutik von Oevermann (z.B. 1979; 1980), der Erzähl- und Textanalyse von Schütze (z.B. 1976; 1981) und der thematischen Feldanalyse von Fischer (1978) in Anlehnung an Gurwitsch (1959) ein. Prinzipiell unterliegt dieses Verfahren einem sequenziellen und abduktiven Vorgehen, bei dem in der Rekonstruktion eine analytische Unterscheidung zwischen der erlebten Lebensgeschichte und der Präsentation der Lebensgeschichte im Interview vorgenommen wird. Lebensverlauf und Präsentation werden in getrennten Schritten analysiert und später kontrastierend zusammengeführt. Als Fall war hier die einzelne Biographie definiert.

Bei der Rekonstruktion der Prozess- und Interaktionsstrukturen der rechtsextrem orientierten Jugendclique hingegen war die Gruppe als Fall definiert. Das methodische Vorgehen der Auswertung war hier zunächst ebenfalls an einem sequenziellen Vorgehen im Sinne der objektiven Hermeneutik orientiert, wie es von

Schneider (1987) auch auf Beobachtungsprotokolle angewendet wurde. Die Prozessstruktur der Gruppe konnte mit diesem Vorgehen rekonstruiert werden. In einem zweiten Schritt erstellte ich eine Gruppenskulptur – ähnlich dem Verfahren in der systemischen Familientherapie (vgl. Papp u.a. 1973; Jefferson 1978) – und analysierte so die Interaktionsmechanismen der Gruppe.

3. Zur Art und Bedeutung von Quellen

Die Grundlage der biographischen Fallrekonstruktionen bildeten zu einem ganz wesentlichen Teil die biographisch-narrativen Interviews, die mit den Biographinnen geführt wurden. In der Rekonstruktion der Prozess- und Interaktionsmechanismen der Gruppe waren Beobachtungsprotokolle und Feldnotizen die wichtigste Datengrundlage. Daneben wurde Datenmaterial aus unterschiedlichen methodischen Zugängen und Quellen im Rahmen der Rekonstruktion der Fälle integriert. Dabei handelte es sich um verschriftlichtes Material (Dokumente, selbst- und fremdverfasste Texte, Archivmaterialien). Darüber hinaus wurden aber auch weitere Beobachtungen und Interviews sowie Ergebnisse anderer Untersuchungen in die Rekonstruktion einbezogen. Im Folgenden werde ich darauf eingehen, wie und an welcher Stelle des Rekonstruktionsprozesses diese Materialien einbezogen werden können und welche Bedeutung sie im Forschungsprozess haben.

Datenbasis bei der Rekonstruktion von Biographien ist zunächst einmal das biographisch-narrative Interview. Das Interview und möglicherweise auch Nachfolgeinterviews dienen als verschriftlichter Text einerseits der Rekonstruktion der Textstrukturen, also der Analyse der Fragen, welches thematische Feld die einzelnen Darstellungssegmente verbindet und welches Präsentationsinteresse sich dahinter verbirgt. Zum anderen dient es dazu, der strukturellen Bedeutung einzelner Erlebnisse im Lebensverlauf der Biographin/des Biographen näher zu kommen. Gerade dabei – also bei der Analyse der ‚objektiven biographischen Daten‘ (Oevermann 1980) und der darauf aufbauenden, auf dem Gesamttext basierenden, Rekonstruktion der Fallgeschichte (Rosenthal 1995) – reicht der Interviewtext jedoch nicht aus. Zur Analyse der biographischen Daten werden die Ereignisse sowohl in den historisch-gesellschaftlichen Kontext eingebettet, als auch vor dem Hintergrund der Phasen der Persönlichkeitsentwicklung analysiert (vgl. Rosenthal 1987: 150ff.; vgl. auch Rosenthal in diesem Band). Recherchiert werden in diesem Zusammenhang die historisch-gesellschaftliche Entwicklung, die familiäre Vergangenheit und familiäre Konstellationen sowie die Wirkung spezifischer Lebensereignisse auf die Biographin bzw. den Biographen. Die Recherchen und damit die Einbeziehung weiterer Quellen dienen zur Erweiterung und Kontras-

tierung des Fallwissens einerseits und als Basis zur weiteren Hypothesenbildung andererseits.

3.1 Zur Rekonstruktion des Lebensumfeldes und der familialen Struktur

Die Analyse der biographischen Daten sowie die darauf aufbauende Rekonstruktion der Fallgeschichte wird mit Kontextwissen angereichert, welches sich auf die jeweilige historische und soziale Situation bezieht. So wird z.B. bei jedem biographischen Datum danach gefragt, welche gesellschaftlichen Ereignisse und welche speziellen Diskurse diese Phase bestimmten. Einblicke ermöglichen neben allgemeinen historischen Recherchen, die Analyse von massenmedialen Diskursen oder Belletristik, die in der jeweiligen Epoche angesiedelt sind. Die dem chronologischen Ablauf der Lebenszeit folgenden biographischen Daten werden durch dieses Kontextwissen erweitert und nacheinander auf Grundlage der Frage analysiert, in welcher Weise sich die Ereignisse und Diskurse auf die Lebenssituation und den weiteren Lebensverlauf der Biographinnen ausgewirkt haben könnten. Es wird danach gefragt, in welches außerfamiliale Milieu Erlebnisse eingebettet sind und welche Wirkung dies auf das Leben der Biographin haben kann. Dazu werden Recherchen zum Lebensumfeld notwendig: In welches Wohnumfeld wird der Biograph/die Biographin hineingeboren und welche Geschichte ist damit verbunden, welche Infrastruktur bspw. welche Institutionen befinden sich im Umfeld und in welche war der Biograph bzw. die Biographin involviert? Die Recherchen können hier mit Hilfe von ethnographischen Zugängen, durch Literatur- und Zeitungsrecherchen, Interviews mit Lehrern/Lehrerinnen oder Sozialarbeitern/Sozialarbeiterinnen, durch Erkenntnisse aus Untersuchungen z.B. zu dem Wohnviertel, Informationsbroschüren der Gemeinde bzw. der Gemeindeämter, Sozialstrukturdatenanalysen und anderes mehr gewonnen werden.

Diese Herangehensweise trug zur Klärung der Bedeutung ungenauer und widersprüchlicher Angaben bei und machte es möglich, zu einer deutlich genaueren Rekonstruktion des Falles zu kommen. Dies möchte ich anhand eines Beispiels aufzeigen: Die Darstellung einer Biographin (Köttig 2004: 194ff.) blieb im ersten Interview, insbesondere im Hinblick auf die zeitliche Einordnung von Ereignissen fragmentarisch. So datierte sie bspw. den Tod ihrer Mutter einmal auf ihr Alter von zehn und an anderer Stelle auf zwölf Jahre. Der Auszug ihres Bruders nach dem Tod der Mutter und der Zeitraum, in dem sie mit ihrem Vater allein zusammen wohnte, wurde jeweils unterschiedlich lang eingeordnet sowie die spätere Unterbringung in einer Mädchenwohngruppe u.v.m.

Die chronologische Abfolge der Ereignisse war durch das Interview allein nicht nachvollziehbar, sondern wurde nach und nach mit Hilfe von Recherchen im außerfamilialen Kontext zum Schuleintritt und -wechsel, durch ein Interview mit einer Sozialarbeiterin und die Einsicht in ihre Jugendakten erschlossen. In der Rekonstruktion der Fallgeschichte konnte dann danach gefragt werden, was die Biographin erinnerte und was nicht sowie welche Bedeutung es hat, dass Erinnerungslücken an dieser Stelle auftraten bzw. ein Ereignis in bestimmter Weise datiert wurde. Diese Analyse ergab, dass Erinnerungslücken vermutlich mit als belastend erlebten Ereignissen verbunden waren. Dies führte im Rekonstruktionsprozess zu einer Sensibilisierung für schwierige Ereignisse im Leben der Biographin. Solche Lebensereignisse waren auf den ersten Blick im Interview nicht zu erkennen, da sie von der Biographin entweder bagatellisiert oder umgedeutet wurden. Durch eine unterstützende Gesprächsführung und sensible Nachfragen zu diesen Lebensbereichen wurde dann im zweiten Interview der Zugang zu der seit ihrer frühen Kindheit andauernden Traumatisierung durch den Vater eröffnet, die durch den Tod der Mutter verstärkt und erst in der mittleren Adoleszenz mit einem Kontaktabbruch zum Vater beendet wurde. Diese anhaltende Traumatisierung führte dazu, dass die Biographin sich nur in Fragmenten erinnern und Ereignisse kaum zeitlich einordnen konnte. Erst mit Hilfe der im außerfamilialen Kontext recherchierten Daten und nach dem zweiten Interview war es möglich, diesen Hintergrund und damit die Bedeutung der fragmentarischen Darstellung zu erschließen.

Mit der Analyse der biographischen Daten und der Rekonstruktion der Fallgeschichte ist – neben o.g. Recherchen zum Lebensumfeld – auch die Öffnung der Perspektive auf die Familienvergangenheit verbunden, d.h. es wird einerseits gefragt, welche Entwicklungsgeschichte die Familie auszeichnet und in welche Familienkonstellation die Biographin hineingeboren wird sowie auf welche Weise sich dies auf das Leben der Biographin auswirken könnte. Hierzu können – neben den außerfamilialen Recherchen zum Lebensumfeld – Interviews mit Familienangehörigen oder Familiengespräche (Rosenthal 1997; vgl. Wohlrab-Sahra in diesem Band) wichtige weitere Quellen sein.

Die Perspektive auf die Familienvergangenheit kann auch durch das gemeinsame Erstellen von Familiengenogrammen (vgl. Hildenbrand 1999; McGoldrick/Gerson 2000) erhoben werden. Durch die Aufforderung, Familienmitglieder in ein Genogramm einzuzichnen, alle familiengeschichtlichen Daten zu nennen, die gewusst werden, und Erlebnisse zu den einzelnen Personen zu erzählen, bzw. über Situationen zu erzählen, in denen über die Familienmitglieder gesprochen wurde, können sowohl Daten der Familienmitglieder als auch die Perspektive der Gesprächspartnerinnen auf die einzelnen Familienmitglieder erfasst werden. Die

Interpretation der Genogramme (Rosenthal 1997; Hildenbrand 1999) bildet dann den Anfang der Auswertung der biographischen Daten und dient einerseits dazu, die Familie in ihrer gesamten Dimension wahrzunehmen, und andererseits dazu, einen Eindruck davon zu bekommen, welche aufeinander bezogenen Perspektiven die einzelnen Personen im familialen Gesamtgefüge einnehmen.

Bei der Erstellung von Genogrammen und der Erhebung der Familiengeschichte zeigen sich häufig Lücken in den Wissensbeständen der Biographinnen. Es ist von Vorteil, diese mit Hilfe von Archiv- und Ämteranfragen zu schließen. Die Recherchen sind von Fall zu Fall unterschiedlich und beziehen sich vor allem auf Geburtsdaten, Aufenthaltsorte und Lebensereignisse von Familienmitgliedern aus den vorangegangenen Generationen. Auch hierzu ein Beispiel: In meiner Untersuchung stellte es sich als Problem heraus, die Funktionen der Großväter der Biographinnen während der Zeit des Nationalsozialismus anhand der Aussagen der Biographinnen zu rekonstruieren. Aufgrund der Identifikation der Mädchen/jungen Frauen mit ihren Großvätern beschrieben einige die Funktionen ihrer Großväter im ‚Dritten Reich‘ so, als seien sie ‚Helden‘ der damaligen Zeit gewesen. Diese Darstellungen waren verbunden mit einem geringen konkreten Wissen darüber, welche Funktionen ihre Großväter und auch ihre Großmütter ausgeübt und wie sie sich in dieser Zeit verhalten hatten. Einige junge Frauen wurden durch das Interview angeregt, in ihrer Familie nachzufragen, allerdings blieben die Auskünfte der Familienangehörigen gerade im Hinblick auf konkrete Daten (wie Eintritt in die NSDAP oder die Wehrmacht) vage. Um die Angaben der Mädchen und jungen Frauen und die ihrer Familienmitglieder zu präzisieren, habe ich Anfragen beim Bundesarchiv, der Deutschen Dienststelle für die Benachrichtigung der nächsten Angehörigen von Gefallenen der ehemaligen deutschen Wehrmacht (WASt) sowie bei Standes- und Gemeindeämtern durchgeführt. Es konnten so Daten zu Mitgliedschaften und Funktionen der Groß- bzw. Urgroßeltern während der Zeit des Nationalsozialismus genauer bestimmt werden. Dies führte in einigen Fällen zu der Feststellung, dass den Angehörigen – vorwiegend den Großvätern – zur Konstruktion als Helden höhere Funktionen in NS-Organisationen zugeschrieben wurden als sie tatsächlich innehatten. Im Rahmen der Fallrekonstruktionen konnte mit diesem Befund der Frage nachgegangen werden, welche Bedeutungen die Zuschreibungen für die Familie, aber auch für die jeweilige junge Frau haben.

Da sich die Großeltern der jungen Frauen des Samples – sofern sie noch am Leben waren – nicht zu einem Gespräch bereit erklärten, dienten mir andere Studien, die sich auf das Erleben des ‚Dritten Reiches‘ bezogen, im heuristischen Sinne zur Hypothesenbildung. Besonders hilfreich waren hier die Untersuchungen von Rosenthal (1986; 1987; 1990; 1998), die ausführlich mit Hilfe biographischer Fallrekonstruktionen zum Erleben einzelner Generationen des ‚Dritten Reiches‘ ge-

forscht hat. Besonders hervorheben möchte ich hierbei, dass diese Untersuchungen von mir nicht im subsumtionslogischen Sinne verwendet wurden. Sie dienten also nicht zur Erklärung von Lebenssituationen, sondern sie wurden zur Unterstützung der Hypothesenformulierung herangezogen, die es dann am vorliegenden Interviewtext zu belegen galt.

3.2 Zur Rekonstruktion der Bedeutung unterschiedlicher Lebensphasen

Zur Rekonstruktion der Bedeutung unterschiedlicher Phasen des Lebens wird umfangreiches Hintergrundwissen und Wissen aus anderen Fachdisziplinen herangezogen. Dies können z.B. entwicklungspsychologische oder psychologische Untersuchungen sein, die spezifische Phänomene erklären wie bspw. das Erleben und die Folgen unterschiedlicher Formen von Traumatisierung. Das Heranziehen dieses Hintergrundwissens dient ebenfalls im heuristischen Sinne der Hypothesengewinnung. Die Analyse ausführlicher Memos/Protokolle über die Kontaktaufnahme, das Interviewsetting und weitere Interaktionen können zudem dazu beitragen, Interaktionsverhalten der Biographinnen und Lebensdarstellung zu verbinden. Die Einbeziehung von selbstverfassten Texten (Tagebuchaufzeichnungen, Liedern, Autobiographien etc.) aus einzelnen Lebensphasen der jungen Frauen helfen bei der Rekonstruktion der Bedeutung von Ereignissen.

Auch das Hinzuziehen von z.B. Ermittlungsakten kann hilfreich sein, um das Fallwissen zu erweitern. Durch die Einbeziehung solcher Akten kann widersprüchlich oder inkonsistent Erscheinendes transparent werden, wie folgendes Beispiel aus meiner Untersuchung zeigt: Es wurde von einer der Biographinnen im Interview dargestellt, dass ihre Zwillingsschwester im Säuglingsalter von vier Monaten umgebracht worden war und ihre Mutter, die ihr gegenüber von Familienangehörigen als Täterin bezeichnet wurde, seitdem verschwunden sei. Die Darstellung der Geschehnisse waren verworren und inkonsistent. Ihre eigenen Zweifel an dem Hergang wurden im Interview verbunden mit dem Bedürfnis nach Eindeutigkeit und Aufklärung. Durch die Einsicht in die Ermittlungsakten zu diesem Fall wurde deutlich, dass vorwiegend gegen den Vater der jungen Frau ermittelt worden war und nicht gegen die Mutter. Der Vergleich zwischen der Darstellung der Biographin im Interview und in den Akten führte zu der Erkenntnis, dass der jungen Frau eine Version der Geschehnisse von ihren Großeltern väterlicherseits vermittelt worden war, die den Vater als ‚unbeteiligt‘ erscheinen lassen sollte. Die Hintergründe für die Inkonsistenz der Darstellung und die deutlich sichtbaren Zweifel der Biographin, die ihre Gegenwartsperspektive im Interview prägten, wurden vor diesem Hintergrund transparent.

Die Einsicht in die Ermittlungsakten führte zu einer erheblichen Bereicherung des Fallwissens, und es konnten darüber hinaus Hypothesen, die bei der Auswertung des Interviewtextes aufgestellt worden waren, belegt werden.

3.3 Zur Rekonstruktion von Gruppeninteraktionsstrukturen und -prozessen

Ähnlich wie dies für biographische Fallrekonstruktionen bisher aufgezeigt wurde, lassen sich für die Rekonstruktion von Gruppeninteraktionsstrukturen und -prozessen ebenfalls Quellen aufzeigen, die in den Auswertungsprozess einfließen. Neben den Beobachtungsprotokollen spielt auch hier die historische und soziale Einbettung der untersuchten Gruppe eine wesentliche Rolle. Daneben kann sowohl schriftliches Material, welches über die Gruppe verfasst wurde, wie Zeitungsartikel, Dokumente, Akten, Eintragungen in öffentliche Register etc. einbezogen werden, als auch solches Material, das von einzelnen Mitgliedern in die Gruppe eingebracht wurde, also z.B. Flugblätter, Musik bestimmter Gruppen, Tattoos, Aufkleber usw. Ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal bei der Rekonstruktion von Gruppenstrukturen und biographischen Strukturen ergibt sich daraus, dass die Datengrundlage bei der Rekonstruktion von Gruppenstrukturen häufig auf Beobachtungsprotokollen basiert. Protokollierte Beobachtungen werden im Gegensatz zu Interviews aus dem Gedächtnis des Beobachters bzw. der Beobachterin aufgezeichnet. Sie unterliegen der begrenzten Wahrnehmungsfähigkeit der Beobachter/innen und erfahren damit bereits eine erste Auswahl. Bergmann (1985: 308) spricht von einer ‚rekonstruierenden Konservierung‘. Es bietet sich deshalb bei einem ethnographischen Zugang an, unterschiedliche methodische Zugänge zu kombinieren (vgl. Lüders 2000). So ermöglichen die Durchführung von Interviews mit einzelnen Teilnehmenden am Gruppengeschehen oder Gruppendiskussionen (vgl. Miethke 1999) die umfassendere Rekonstruktion von Prozessen und Interaktionsstrukturen der untersuchten Gruppen.

4. Zum methodischen Umgang mit Quellen

Diese recht umfangreiche Einbeziehung von Kontextwissen aus unterschiedlichen Quellen und aus verschiedenen Erhebungsmethoden, ist wesentlicher Bestandteil der Fallrekonstruktionen. Wie aufgezeigt werden konnte, ermöglichen unterschiedliche Quellen die Erweiterung des Fallwissens und dienen zur Hypothesengenerierung.

Im Folgenden möchte ich der Frage nachgehen, wie diese Quellen methodisch gehandhabt, genutzt und einbezogen werden. In der bisherigen Darstellung klang bereits an, dass mit unterschiedlichem Hintergrundwissen unterschiedlich verfahren wird und auch werden sollte. Hintergrundwissen wird hier zunächst im Sinne der Hinzuziehung anderer Studien verstanden, die sich auf die Erklärung bestimmter Ereigniskonstellationen beziehen. Dies können z.B. Untersuchungen sein, die sich mit Auswirkungen von Suchtmittelproblemen auf die Familienkonstellation beschäftigen oder mit der Bedeutung des Verlustes naher Familienangehöriger auf Kleinkinder. Die Hinzuziehung von Quellen ist dabei jeweils fallspezifisch und dient im heuristischen Sinn zur Erweiterung des Hypothesenspektrums. Erst in der weiteren Rekonstruktion des Falles wird sich herausstellen, ob sich die aus den Quellen entwickelten Annahmen am Textmaterial verifizieren lassen oder verworfen werden müssen.

Besondere Beachtung wird der Einbeziehung von Angaben in Dokumenten, Gutachten und Akten geschenkt. Wie Wolff (2000) aufzeigt, müssen Dokumente jeglicher Art als ‚standardisierte Artefakte‘ verstanden werden, bei denen die ‚Adressatenorientierung‘ berücksichtigt werden muss:

„Während in Gesprächen die anderen Gesprächsteilnehmer als Adressaten unmittelbar erkennbar sind, gilt dies nicht für Texte, die ja von einer Vielzahl theoretisch denkbarer Leser gelesen werden“ (Wolff 1995: 46).

Amtliche Dokumente fungieren nach Wolff (2000: 503) als ‚institutionalisierte Spuren‘: Aus ihnen können Schlussfolgerungen über Aktivitäten, Absichten und Erwägungen ihrer Verfasser/innen bzw. der von ihnen repräsentierten Organisationen gezogen werden. Sie seien deshalb als eigenständige methodisch und situativ eingebettete Leistungen ihrer Verfasser/innen (bei der Rezeption auch ihrer Leser/innen) anzuerkennen und als solche zum Gegenstand der Untersuchung zu machen. Daraus resultiert, dass der Entstehungskontext und die antizipierte weitere Handhabung zunächst separat rekonstruiert werden müssen, bevor sie als Kontextwissen in die Fallrekonstruktion einbezogen werden können. Dies gilt auch für alle Arten schriftlicher und mündlicher Quellen, z.B. Flugblätter, Zeitungsartikel, Tagebuchaufzeichnungen, Lieder, Interviews mit Familienmitgliedern und weiteren Informant/innen oder Autobiographien. Völter (2003) konstatiert im Hinblick auf selbst geschriebene Autobiographien:

„Wenn jemand die eigene Biographie niederschreibt und veröffentlicht, geht er/sie davon aus, daß diese etwas Mitteilenswertes in sich birgt. Diese Botschaft kann einem mehr oder weniger bewußt gemachten Diskurs entsprechen“ (ebd.: 53).

Die Autorin zieht daraus den Schluss:

„Es bietet sich (...) an zu vergleichen, wie einzelne Themenbereiche in der Autobiographie und im Interview dargestellt werden, um zu prüfen, ob es Unterschiede gibt. Beide Textarten müssen vor ihrem jeweiligen zeithistorischen Hintergrund verstanden werden. Anschließend gilt es festzustellen, ob und inwiefern es Strukturgleichheiten von Autobiographie und Interview gibt bzw. wo die Differenzen liegen“ (a.a.O.: 55f.).

Zusammengefasst bedeutet dies: Erst nachdem die Entstehungs- und Verwendungslogik verschriftlichter Texte rekonstruiert wurde, dienen sie im Rahmen von Fallrekonstruktionen dazu, das Fallwissen anzureichern und sind damit als Erweiterung der Datenbasis zur Rekonstruktion der Fallstruktur anzusehen. Die Einbeziehung unterschiedlicher Quellen wirkt sich im Hinblick auf die Rekonstruktion von Fällen bereichernd in unterschiedlicher Hinsicht aus. Im Umgang mit dem jeweiligen Material gilt es jedoch, jede Quelle sorgsam, jeweils spezifisch und quellenkritisch zu handhaben, um so die Ergebnisse erweitern und vertiefen zu können.

5. Zum Vergleich von Fällen

In den bisherigen Ausführungen war die Aufmerksamkeit auf die Rekonstruktion von einzelnen Fällen gerichtet. Am Beispiel biographie- und gruppenbezogener Fallrekonstruktionen habe ich aufgezeigt, auf welche Weise verschiedene Quellen einbezogen werden können.

Auf dieser Grundlage gehe ich nun der Frage nach, wie das Datenmaterial miteinander verbunden werden kann, das sich auf Fälle bezieht, die unterschiedlich definiert wurden und deren Erhebung zudem in unterschiedlichen sozialen Kontexten stattfand. Im Rahmen meiner Untersuchung wurde diese Frage virulent, da die teilnehmenden Beobachtungen der rechtsextrem orientierten Clique und die biographisch narrativen Interviews im Hinblick auf unterschiedliche Falldefinitionen ausgewertet wurden. Bei der Auswertung der biographischen Interviews wurde die einzelne Biographie als Fall definiert, bei den teilnehmenden Beobachtungen die Gruppe. Hinzu kam, dass die Daten in voneinander völlig unabhängigen sozialen Kontexten erhoben worden waren, d.h. keines der biographischen Interviews wurde mit einem der Mädchen aus der rechtsextrem orientierten Gruppe geführt, die ich beobachtet hatte. Für den Rekonstruktionsprozess der Biographien stand mir außer den ausführlichen Memos zur Kontaktaufnahme und dem Interviewsetting kaum Material zur Verfügung, welches das rechtsextreme Milieu der Mädchen und jungen Frauen beleuchtete, die ich interviewt hatte. Dies erfor-

derte eine methodisch reflektierte Bezugnahme der getrennt definierten und auf dieser Basis rekonstruierten Fälle aufeinander. Silverman gibt zu bedenken:

„What goes on in one setting is not a simple corrective to what happens elsewhere – each must be understood in its own terms. (...) This did not mean that comparison of what happened in (the) two settings was impossible. (...) It did mean that simple ironies were to be avoided as the stuff of theatre but not of critical inquiry“ (1985: 21).

So gilt auch hier – wie es für den Umgang mit unterschiedlichem Quellenmaterial schon dargestellt wurde –, dass sowohl die biographischen Fallrekonstruktionen, als auch die Rekonstruktion des Gruppenprozesses und der Interaktionsstrukturen der Gruppe zunächst getrennt voneinander durchzuführen sind, bevor sie sinnvoll aufeinander bezogen werden können.

Nachdem die Fallrekonstruktionen abgeschlossen waren, konnten sie unter der Hinzunahme der Forschungsfrage einem Vergleich unter dem Gesichtspunkt unterzogen werden, welche strukturellen Gemeinsamkeiten und Unterschiede sich im Hinblick auf das Forschungsthema ergeben. Der Vergleich der einzelnen Fallrekonstruktionen zeigte dann, dass empirische Befunde, die auf der Basis der biographischen Fallrekonstruktionen nur unzureichend eingeordnet werden konnten, mit den Ergebnissen der Gruppenprozess- und Interaktionsanalyse plausibel wurden und umgekehrt. Daraus ergibt sich, dass der Vergleich von unterschiedlich definierten Fällen möglich ist, vorausgesetzt sie betreffen den gleichen Gegenstandsbereich – in dieser Untersuchung: die rechtsextrem orientierte Szene.

Anhand von zwei Beispielen möchte ich nun konkretisieren, wie Vergleiche erfolgten und zu welchen Ergebnissen sie jeweils führten. Nachdem ich zunächst die Struktur des Einzelfalles und dann die Gruppeninteraktionsstruktur vorgestellt habe, erfolgt ein Vergleich der Fallstrukturen.

5.1 Beispiel: Zur Bedeutung von Zugehörigkeit

a) Falldefinition: einzelne Biographie

Die biographische Rekonstruktion des Falles „Svenja Hart“ ergab einen biographischen Verlauf, der durch die Aushandlung von Bündnissen zwischen Familienmitgliedern gekennzeichnet war, die gleichzeitig zur Ausgrenzung von einzelnen Angehörigen führten. Dieser Verlauf hatte für die Biographin eine Ambivalenz der Gefühle von Zugehörigkeit und Nichtzugehörigkeit zur Folge. Die Fallrekonstruktion verdeutlichte, dass mit der Hinwendung zur rechtsextrem orientierten Szene einerseits ein Teil der familialen Dynamik von Bündnissen und Ausgrenzungen ausgesagt werden konnte, indem darüber ein Bündnis mit

der Mutter aufrechtzuhalten versucht wurde, aus dem der Vater ausgeschlossen war. Gleichzeitig diente die rechtsextrem orientierte Gruppierung dazu, diese familialen Erfahrungen zu reinszenieren, da die Biographin innerhalb der rechtsextrem orientierten Szene ihre erhebliche Sehbehinderung verheimlichte. Dies hätte bei der Aufdeckung eine Ausgrenzung zu Folge haben können. Die Aushandlung des Themas Zugehörigkeit versus Nichtzugehörigkeit bestimmte somit nicht nur das familiale Erleben, sondern auch die Interaktionen innerhalb der rechtsextrem orientierten Szene (dazu ausführlicher Köttig 2004: 266ff.).

b) Falldefinition: Gruppe

Die Rekonstruktion der Prozess- und Interaktionsstrukturen der rechtsextrem orientierten Gruppe zeigte, dass die Aushandlung von Zugehörigkeit bzw. Nichtzugehörigkeit als strukturbildend für diese Gruppe angesehen werden muss. Die Gruppe entwickelte dazu unterschiedliche Interaktionsmechanismen des Einbeziehens und Ausgrenzens von Mitgliedern. Überspitzt formuliert bedeutete dies, dass die gesamten Gruppeninteraktionen auf das Thema: ‚Wer gehört dazu und wer gehört nicht dazu?‘ fokussiert waren. Damit ging einher, dass die Zugehörigkeit zu der Gruppe für die Gruppenmitglieder niemals sicher war (dazu ausführlicher Köttig 2004: 89ff.).

c) Vergleich der Fallstrukturen

Beim Vergleich der beiden Fallstrukturen fiel die Strukturähnlichkeit – Zugehörigkeit versus Nichtzugehörigkeit – in der familialen Dynamik und der Gruppendynamik ins Auge. Es konnte daraus die Annahme formuliert werden, dass die von mir befragten Mädchen und jungen Frauen, die problematische bzw. fragwürdige Zugehörigkeitskonstellationen erlebt haben, sich in Gruppen begeben, die es ihnen ermöglichen, diese Lebenserfahrungen zu reinszenieren. Darüber hinaus und vor dem Hintergrund der in der rechtsextremen Szene ideologisch propagierten ‚Gemeinschaft‘ zeigte sich auf der Interaktionsebene zwischen den Gruppenmitgliedern, dass der Gruppenzusammenhalt kaum oder nur in einer ambivalenten Form realisiert werden kann.

Dies führte nun zu weiterführenden Annahmen:

- a) Im rechtsextremen Spektrum könnte der Zusammenhalt der Mitglieder deshalb derart zentral propagiert werden, weil damit offensiv nach innen und außen dem durchaus bekannten Problem der mangelnden Solidarität innerhalb der eigenen Reihen begegnet wird.
- b) Durch die permanent gefährdete Zugehörigkeit in rechtsextremen Gruppen könnten Mitglieder emotional an die Gruppe gebunden werden, und

- c) Menschen, die in ihrem Leben problematische und ambivalente Beziehungen erlebt haben, werden möglicherweise durch die Propaganda des rechtsextremen Milieus besonders angezogen.

Dieses Beispiel zeigt, dass durch den Vergleich der beiden Fälle weiterführende Annahmen entwickelt werden konnten, die auf der Basis des einzelnen Falles möglicherweise nicht offensichtlich geworden wären. Diese Annahmen können nun einer weiteren empirischen Überprüfung unterzogen werden. An einem weiteren Beispiel möchte ich nun aufzeigen, wie es durch die Fallvergleiche möglich wurde, einem Phänomen auf die Spur zu kommen, welches, beschränkt auf die Basis biographischer Rekonstruktionen, kaum zu deuten gewesen wäre.

5.2 Beispiel: Paarbeziehungen

Bei der Rekonstruktion der Biographien stieß ich wiederholt auf das Phänomen, dass Mädchen häufig durch ihre Partner in die rechtsextrem orientierte Szene eingeführt wurden, aber schon kurz nach ihrem Eintreten die Beziehung aufgaben. Ihren Kontakt zur Gruppe intensivierten sie anschließend und verließen die Gruppe nicht, – wie zu erwarten gewesen wäre. Dieser Verlauf fiel in der Auswertung zwar auf und führte zu verschiedenen Hypothesen, konnte jedoch auf der Basis des Interviewmaterials nicht abschließend rekonstruiert werden, da die Paar- und Gruppeninteraktionen in dieser Hinsicht in den Interviews zu wenig transparent wurden.

Bei der Interaktionsanalyse der Gruppenstruktur wurde als eines der zentralen Ergebnisse deutlich, dass Mädchen und junge Frauen – sofern sie innerhalb der Gruppe eine Partnerschaft eingehen – von Gewalt durch ihren Partner betroffen sind. Es wurde zudem erkennbar, dass einige Mädchen und junge Frauen der Gruppe – vermutlich unbewusst – auf diese Gefährdung reagieren, indem sie Liebesbeziehungen innerhalb der Gruppe, der sie angehören, vermeiden. Daraus kann die Hypothese im Hinblick auf die biographischen Fallrekonstruktionen formuliert werden, dass die Paarbeziehungen nach Eintritt in die Szene aufgegeben wurden, nachdem die potenzielle oder offensichtliche Bedrohung durch Gewalt durch die jeweiligen Partner erkennbar wurde. Bei der Überprüfung dieser Hypothese in den biographischen Einzelfällen zeigte sich zusätzlich, dass viele der Mädchen und jungen Frauen, die eine Paarbeziehung in ihrer Gruppe aufrecht erhalten, von körperlichen Misshandlungen und/oder sexualisierter Gewalt durch ihre Partner betroffen sind. Diese Gewalttätigkeiten wurden zwar von einzelnen Biographinnen durchaus thematisiert, doch erst die Vergleiche von biographischen

und gruppenbezogenen Fällen eröffneten die Perspektive auf die strukturierende Dimension dieser Gewaltformen in rechtsextremen Jugendcliquen.

D.h. erst der Vergleich der Fälle – deren Falldefinition unterschiedlich ist, die aber den gleichen Gegenstandsbereich betreffen –, ermöglichte im Hinblick auf einzelne Phänomene eine bessere Einordnung dieser Phänomene und es gelang so die Formulierung weiterführender Erklärungsansätze. Dies gelang insbesondere deshalb, weil das jeweils fallspezifische Material zunächst (a) unabhängig voneinander und (b) entsprechend der jeweiligen Erfordernisse der Datenbasis im Fokus auf die Falldefinition rekonstruiert wurde, ohne dass Hypothesen von einem zum anderen Material übertragen wurden. Erst im zweiten Schritt ließen sich die aus den verschiedenen Datenmaterialien gewonnenen Forschungsergebnisse miteinander in Beziehung setzen. Die (fallspezifischen) Ergebnisse konnten auf diese Weise erweitert, differenziert und belegt werden.

6. Resümee

Die Triangulation von unterschiedlichen Erhebungsmethoden ermöglicht auch bei einem fallrekonstruktiven Vorgehen umfassendere Erfassungs- und Erklärungsmöglichkeiten eines Falles, da jeweils unterschiedliche Perspektiven auf den Fall in die Rekonstruktion einfließen. Triangulation ist daher sinnvoll und wird auch häufig angewendet. Für das fallrekonstruktive Vorgehen ist hervorzuheben, dass es von Bedeutung ist, das erhobene Datenmaterial zunächst unabhängig voneinander zu rekonstruieren, um dadurch dessen jeweilige Entstehungs- und Anwendungsstrukturen aufzuschlüsseln. Erst wenn dieser Schritt erfolgt ist, können sie in die Fallrekonstruktion einbezogen und als Erweiterung der Datenbasis zur Erschließung der Fallstruktur verwendet werden. Ebenso können bei einem fallrekonstruktiven Vorgehen Fälle mit unterschiedlicher Falldefinition ‚trianguliert‘ werden. Dies setzt ebenfalls voraus, dass die einzelnen Fälle zunächst rekonstruiert wurden. Nach abgeschlossener Fallrekonstruktion können Fälle dann unter Einbeziehung der Forschungsfrage im Hinblick auf Gemeinsamkeiten und Unterschiede verglichen werden. Es können so Erkenntnisse über den untersuchten Gegenstandsbereich erweitert werden, um der ‚theoretischen Sättigung‘ (vgl. Glaser/Strauss 1967) des Forschungsfeldes näher zu kommen.

Anmerkung

1. Vgl. den Überblick der kritischen Einwände in Flick 1995: 432f.

Literatur

- BERGMANN, JÖRG R. (1985): Flüchtigkeit und methodische Fixierung sozialer Wirklichkeit. In: Soziale Welt, Sonderband 3, 299-320.
- DENZIN, NORMAN K. (1970): Strategies of multiple triangulation. In: Denzin, N. K.: The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. New York: McGraw-Hill.
- DENZIN, NORMAN K. (1978): Strategies of multiple triangulation. In: Denzin, N. K.: The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. New York: McGraw-Hill.
- DENZIN, NORMAN K. (1989): The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods, 3. Aufl.. New York: Englewood Cliffs.
- FISCHER, WOLFRAM (1978): Struktur und Funktion erzählter Lebensgeschichten. In: Kohli, M. (Hrsg.): Soziologie des Lebenslaufs. Darmstadt/Neuwied: Luchterhand, 311-336.
- FIELDING, NIGEL G./FIELDING, JANE L. (1986): Linking data. Qualitative Research Methods. Series 4, Beverly Hills/London/New Delhi: Sage.
- FLICK, UWE (1992): Entzauberung der Intuition. Triangulation von Methoden und Datenquellen als Strategie der Geltungsbegründung und Absicherung von Interpretationen. In: Hoffmeyer-Zlotnik, Jürgen H.P. (Hrsg.): Analyse qualitativer Daten. Opladen: Westdeutscher Verlag, 11-55.
- FLICK, UWE (1995): Triangulation. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Keupp, H./Rosenstiel, L. v./Wolff, S. (Hrsg.), 423-434.
- FLICK, UWE (1998): Triangulation – Geltungsbegründung oder Erkenntniszuwachs. In: Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation, Jg. 51 (18), 443-447.
- FLICK, UWE (2000): Triangulation in der qualitativen Forschung. In: Flick, U./Kardorff, E./Steinke, I. (Hrsg.), 309-318.
- FLICK, UWE/KARDORFF, ERMST V./KEUPP, HEINER/ROSENSTIEL, LUTZ V./WOLFF, STEPHAN (Hrsg.) (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- FLICK, UWE/KARDORFF, ERNST V./STEINKE, INES (HRSG.) (2000): Qualitative Forschung. Ein Handbuch. Reinbek: Rowohlt.
- GLASER, BARNEY G./STRAUSS, ANSELM L. (1967): The Discovery of Grounded Theory. Strategies for Qualitative Research. Chicago: Aldine.
- GURWITSCH, ARON (1959): Beitrag zur phänomenologischen Theorie der Wahrnehmung. In: Zeitschrift für Philosophische Forschung 13, 419-437.
- HAMMERSLEY, MARTYN/ATKINSON, PAUL (1983): Ethnography – Principles in Practise. London/New York: Longman.
- HILDENBRAND, BRUNO (1999): Fallrekonstruktive Familienforschung. Anleitung für die Praxis. Reihe Qualitative Sozialforschung, Bd. 6. Opladen: Leske & Budrich.
- HIRSCHAUER, STEFAN/AMANN, KLAUS (1997): Die Befremdung der eigenen Kultur. Ein Programm. In: dies. (Hrsg.): Die Befremdung der eigenen Kultur. Zur Ethnographischen Herausforderung soziologischer Empirie. Frankfurt/M.: Suhrkamp, S. 7-52.
- JEFFERSON, CARTER (1978): Some Notes on the Use of Family Sculpture in Therapy. In: Family Process, Vol.17, Issue 1, 68-76.
- KELLE, UDO/ERZBERGER CHRISTIAN (1999): Integration qualitativer und quantitativer Methoden: Methodologische Modelle und ihre Bedeutung für die Forschungspraxis. In: Kölner Zeitschrift für Sozialpsychologie Jg. 51 (3), 509-531.
- KÖTTIG, MICHAELA (2004): Lebensgeschichten rechtsextrem orientierter Mädchen und junger Frauen – Biographische Verläufe im Kontext der Familien- und Gruppendynamik. Gießen: Psychosozial-Verlag.
- LÜDERS, CHRISTIAN (2000): Beobachten im Feld und Ethnographie. In: Flick, U./Kardorff, E. v./Steinke, I. (Hrsg.), 384-401.
- MAROTZKI, WINFRIED (1995): Forschungsmethoden der erziehungswissenschaftlichen Biographieforschung. In: Krüger, H.-H./Marotzki, W. (Hrsg.): Erziehungswissenschaftliche Biographieforschung. Opladen: Leske & Budrich, 55-89.

- MCGOLDRICK, MONICA/GERSON, RANDY (2000): Genogramme in der Familienberatung. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle: Hans Huber.
- MIETHE, INGRID (1999): Frauen in der DDR-Opposition. Lebens- und kollektivgeschichtliche Verläufe in einer Frauenfriedensgruppe. Opladen: Leske & Budrich.
- OEVERMANN, ULRICH/ALLERT, TILMAN/KONAU, ELISABETH/KRAMBECK, JÜRGEN (1979): Die Methodologie einer ‚objektiven Hermeneutik‘ und ihre allgemeine forschungslogische Bedeutung in den Sozialwissenschaften. In: Soeffner, H. G. (Hrsg.): Interpretative Verfahren in den Sozial- und Textwissenschaften. Stuttgart: Metzler, 352-434.
- OEVERMANN, ULRICH/ALLERT, TILMAN/KONAU, ELISABETH (1980): Zur Logik der Interpretation von Interviewtexten. In: Heinze, Th./Klusemann, H.-W./Soeffner, H.-G. (Hrsg.): Interpretationen einer Bildungsgeschichte: Überlegungen zur sozialwissenschaftlichen Hermeneutik. Bensheim: Päd Extra Buchverlag, 15-69.
- OEVERMANN, ULRICH (1981): Fallrekonstruktionen und Strukturgeneralisierung als Beitrag der objektiven Hermeneutik zur soziologisch-strukturtheoretischen Analyse. (<http://www.uni-frankfurt.de/~hermeneu/Fallrekonstruktion-1981.PDF>).
- PAPP, PEGGY/SILVERSTEIN, OLGA/CARTER, BETTY (1973): Family Sculpting in preventive work with ‚well families‘. In: Family Process, Vol. 12, Issue 2, 197-212.
- ROSENTHAL, GABRIELE (Hrsg.) (1986): Die Hitlerjugend-Generation. Biographische Thematisierung als Vergangenheitsbewältigung. Essen: Die blaue Eule.
- ROSENTHAL, GABRIELE (1987): ‚Wenn alles in Scherben fällt ...‘ Von Leben und Sinnwelt der Kriegsgeneration. Typen biographischer Wandlungen. Opladen: Leske & Budrich.
- ROSENTHAL, GABRIELE (Hrsg.) (1990): ‚Als der Krieg kam, hatte ich mit Hitler nichts mehr zu tun‘. Zur Gegenwärtigkeit des ‚Dritten Reichs‘ in Biographien. Opladen: Leske & Budrich.
- ROSENTHAL, GABRIELE (1995): Erlebte und erzählte Lebensgeschichte. Gestalt und Struktur biographischer Selbstbeschreibungen. Frankfurt a.M./New York: Campus.
- ROSENTHAL, GABRIELE (Hrsg.) (1997): Der Holocaust im Leben von drei Generationen. Familien von Überlebenden der Shoah und von Nazi-Tätern. Gießen: Psychosozial Verlag.
- ROSENTHAL, GABRIELE (1998): Die Kinder des ‚Dritten Reiches‘. Sozialisert im familialen Rechtfertigungsdialog. In: Hamburger Institut für Sozialforschung (Hrsg.): Besucher einer Ausstellung. Die Ausstellung ‚Vernichtungskrieg. Verbrechen der Wehrmacht 1941 bis 1944‘ in Interview und Gespräch. Hamburg: Hamburger Edition.
- ROSENTHAL, GABRIELE (2002): Biographische Forschung. In: Schaeffer, D./Müller-Mundt, G. (Hrsg.): Qualitative Gesundheits- und Pflegeforschung. Bern/Göttingen/Toronto/Seattle: Hans Huber Verlag, 133-148.
- SCHNEIDER, GERALD (1987): Interaktion auf der Intensivstation. Zum Umgang des Pflegepersonals mit hilflosen Patienten. Berlin: Ernst-Pörksen.
- SCHÜTZE, FRITZ (1976): Zur linguistischen und soziologischen Analyse von Erzählungen. In: Internationales Jahrbuch für Wissens- und Religionssoziologie. Opladen: Westdeutscher Verlag, 7-41.
- SCHÜTZE, FRITZ (1981): Prozeßstrukturen des Lebenslaufs. In: Matthes, J./Pfeifenberger, A./Stosberg, M. (Hrsg.): Biographie in handlungswissenschaftlicher Perspektive. Nürnberg: Verlag der Nürnberger Forschungsvereinigung, 67-157.
- SILVERMAN, DAVID (1985): Qualitative methodology and sociology: describing the social world. Aldershot: Gower.
- VÖLTER, BETTINA (2003): Judentum und Kommunismus. Deutsche Familiengeschichten in drei Generationen. Opladen: Leske & Budrich.
- WOLFF, STEPHAN (1995): Text und Schuld. Die Rhetorik psychiatrischer Gerichtsgutachten. Berlin/New York: Walter de Gruyter.
- WOLFF, STEPHAN (2000): Wege ins Feld und ihre Varianten. In: Flick, U./Kardoff, E. v./Steinke, I. (Hrsg.), 335-349.